

Bekanntmachung der Gemeinde Leezen **über den Aufstellungsbeschluss zum** **Bebauungsplan Nr. 15 „Wohnbebauung Groth Moor“ südlich Leezen** **der Gemeinde Leezen**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Leezen hat in ihrer Sitzung am 13.11.2019 den Aufstellungsbeschluss für den Bauungsplan Nr. 15 „Wohnbebauung Groth Moor“ südlich Leezen gefasst.

Planungsziel ist die Ausweisung eines Wohngebietes.

Das Plangebiet des B-Plans Nr. 15 befindet sich zwischen der L 101 (Görslower Straße), dem Bussardweg und der Straße Zum Sperlingsfeld und umfasst die Flurstücke 310, 316/2, 319, 324 und 325 der Flur 13 sowie die Flurstücke 5, 11, 25, 26 und Teilflächen der Flurstücke 4 und 6 der Flur 11 in der Gemarkung Leezen.

Der Bauungsplan ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Die Behörden und sonstigen berührten Träger öffentlicher Belange sind zu beteiligen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Leezen, 13.11.2019

Im Original gez.

G. Förster

Der Bürgermeister

Übersichtsplan mit Abgrenzung des Geltungsbereiches

